

Niederschrift

über die

8. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 05. Oktober 2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Holzner Peter
Kötzingler Markus
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Strobl Christian
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Entschuldigt abwesend waren: Kötzingler Michael

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

109 16:0**Breitbandausbau in Inzell;
Vorstellung des neuen Förderprogramms und Beauftragung der Beratungsleistung**

Die Gemeinde Inzell hat seit 2013 mit Hilfe des Förderprogramms den Breitbandausbau in Inzell vorangebracht.

Nun wurde eine neue Gigabitrichtlinie erlassen. Nach dieser können „graue“ Flecken (mit mindestens 30 Mbit/s bereits versorgt) und „weiße“ Flecken, (weniger als 30 Mbit/s) gefördert werden.

Außerdem gibt es ein Programm zur Förderung der Glasfaseranschlüsse für Rathäuser und Schulen.

Herr Peter Heider hat die Programme ausführlich erläutert.

Beschluss:

Die Gemeinde Inzell beauftragt die TECOSTRA, Herrn Peter Heider mit den Beratungsleistungen zum Glasfaseranschluss Rathaus und Schule sowie zum Breitbandausbau nach der Gigabitrichtlinie.

110 16:0**Vorstellung der Jahresrechnung 2019**

Von der Kämmerin Frau Hardt wurde die Jahresrechnung 2019 dem Gemeinderat umfassend erläutert.

111 16:0**Jahresrechnung 2019;
Kenntnisnahme des Prüfungsberichts; Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 geprüft. Feststellungen, die zu erledigen sind, wurden erledigt.

Der Prüfungsbericht mitsamt den Prüfungsergebnissen ist im Intranet für den Gemeinderat eingestellt.

Vom Vorsitzenden des ReprüA, Herrn Rieder, wurde der Prüfbericht erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis (Ziff. 8) dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2019 festzustellen und zu billigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamtergebnis
<u>Einnahmen</u>			
Soll-Einnahmen	16.481.271,58 €	4.174.461,98 €	20.655.733,56 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	-9.591,17 €	-2.179,56 €	-11.700,73 €
bereinigte Soll- einnahmen	16.471.680,41 €	4.172.282,42 €	20.643.962,83 €
<u>Ausgaben</u>			
Soll-Ausgaben*)	16.471.680,41 €	4.172.282,42€	20.643.962,83 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alte Haushalts- ausgabereste	0,00	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll- Ausgaben*)	16.471.680,41 €	4.172.282,42 €	20.643.962,83 €

*)

Ausgaben Verwaltungshaushalt einschl. Zuführung zum Vermögenshaushalt
2.593.528,41 €

Ausgaben Vermögenshaushalt einschl. Zuführung von der allg. Rücklage 905.417,94
€.

Die Jahresrechnung 2019 weist wieder einen Sollüberschuss in Höhe von
905.417,94 € auf.

Jahr	Ergebnis	Veränderung VJ
2019	905.417,94 €	+2.474.265,15 €
2018	-1.568.847,21 €	-3.539.096,73 €
2017	1.970.249,52 €	-425.120,54 €
2016	2.395.370,06 €	+71.648,27 €
2015	2.323.721,79 €	+2.213.893,39 €
2014	199.828,40 €	+939.603,26 €
2013	-739.774,86 €	

112 15:0

Jahresrechnung 2019 – Entlastung

Erster Bürgermeister Hans Egger hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

SACHVORTRAG:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2019 geprüft. Feststellungen, die zu erledigen sind, wurden berücksichtigt. Der Prüfungsbericht mitsamt den Prüfungsergebnissen ist im Intranet für den GR eingestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsergebnis (Ziff. 8) dem Gemeinderat empfohlen, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2019 festzustellen und zu billigen. Nach der Gemeindeordnung hat der GR bei Vorliegen des Ergebnisses nicht nur die Jahresrechnung festzustellen, sondern gleichzeitig auch die Entlastung vorzunehmen.

Die Entlastung ist vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung vorliegt, diese in der vorgesehenen Weise geprüft worden ist, sowie der GR den Stand des Prüfungsverfahrens als ausreichend ansieht.

Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der GR mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

BESCHLUSS:

Für die Jahresrechnung des Jahres 2019 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

113 16:0

Jahresrechnung 2019

Beschlussfassung des Gemeinderates über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2019

SACHVORTRAG:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblich, sind sie gemäß Art. 66 GO vom Gemeinderat zu beschließen. Als erheblich können über- und außerplanmäßige Ausgaben dann angesehen werden, wenn sie die Zuständigkeitsgrenze des 1. Bürgermeisters aufgrund der Geschäftsordnung übersteigen. Der Höchstbetrag ist dort mit 10.000 € festgelegt.

In der beiliegenden Aufstellung sind alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die diese Grenze übersteigen aufgeführt und begründet, soweit für die Ausgaben bzw. für die Überschreitungen noch kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben 2019, die im Einzelfall 10.000 € übersteigen, aus der vorgelegten Aufstellung:

Folgende Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben über 10.000 €), die der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, sind im Rechnungsjahr 2019 angefallen:

					Ansatz	Ergebnis	Unterschied
Unterabschnitt					EURO	EURO	EURO
2150	6722	Grund- und Mittelschule Inzell	Erstattung an Gemeinden	Gastschulbeiträge, Inv.kosten Schulverband	45.000,00	71.687,48	-26.687,48
7000	5156	Abwasser	Unterhalt	Mischwasserkanal	18.000,00	36.035,05	-18.035,05
7000	6361	Abwasser	Müllabfuhr	Klärschlammensorgung	51.000,00	61.166,06	-10.166,06
7000	6850	Abwasser	Verzinsung Anlagevermögen		58.600,00	86.646,97	-28.046,97
7000	8630	Abwasser	Zuführung vom VmHH an Sonderrücklage	Umbuchung Jahresüberschuss	0,00	79.141,77	-79.141,77
7901	6799	Fremdenverkehr	Innere Verrechnung	Leistungen Bauhof	110.000,00	141.900,98	-31.900,98
7906	7170	Fremdenverkehrs-förderung	Zuschuss an private Unt.	Breitbandversorgung	0,00	12.010,31	-12.010,31
8151	8631	Wasserversorgung	Zuführung z. VmHH Sonderrücklage	Umbuchung Jahresüberschuss	0,00	123.438,45	-123.438,45
9161	8600	Allg. Finanzwirtschaft	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	Umbuchung Jahresüberschuss im VwHH	1.971.550,00	2.593.528,41	-621.978,41
		Ausgaben					
		Vermögenshaushalt			Ansatz	Ergebnis	Unterschied
Unterabschnitt					EURO	EURO	EURO
2150	9400	Grund- und Mittelschule Inzell	Hochbaumaßnahme	Generalsanierung	590.000,00	704.162,46	-114.162,46
6709	9630	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung		35.800,00	55.996,50	-20.196,50
7000	9130	Abwasser	Zuführung an Sonderrücklage	Umbuchung Jahresüberschuss	0,00	79.141,77	-79.141,77
8151	9131	Wasserversorgung	Zuführung an Sonderrücklage	Umbuchung Jahresüberschuss	0,00	123.438,45	-123.438,45
9101	9100	Allgemeine Rücklage	Zuführung an Rücklage	Umbuchung Jahresüberschuss	552.615,00	905.417,94	-352.802,94

114 16:0

Anbau einer zweiten Wohneinheit an das bestehende Gebäude auf Flur-Nr. 693 Gemarkung Inzell, Gamskogelstr. 6

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant den zweigeschossigen Anbau einer zweiten Wohneinheit an das best. Einfamilienhauses, Abm. ca. 8,65 x 7,63 m.

Die neue Wohneinheit hat eine Wohnfläche von ca. 120 m² und wird nicht unterkellert.

Das best. Wohnhaus hat eine Wohnfläche von 167 m²

Auf dem Grundstück werden 2 zusätzliche Stellplätze errichtet also insgesamt 4 Stellplätze nachgewiesen.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Ortssatzung Würau-Eck. Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB. Hierin ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem reinen Wohngebiet und fügt sich somit nach der Art in die nähere Umgebung ein.

Das Grundstück FINr. 693 hat eine Fläche von 1073 m².

Mit der Wohnhauserweiterung kommen 86 m² Grundfläche hinzu = GRZ Neu 0.51 (einschl. bef. Flächen und Zufahrt).

Die GFZ beläuft sich auf 0,37.

Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Nachbarunterschriften liegen bis auf drei Unterschriften, vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Niederschlagswasser von den zusätzlichen Dachflächen dürfen nicht in den öffentlichen SW-Kanal eingeleitet werden und sind auf dem Grundstück zu versickern.

Der Hausanschluss für die Wasserversorgung ist im Zuge der Baumaßnahme auf dem Baugrundstück neu herzustellen.

Für befestigte Flächen sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

115 16:0

Abbruch des best. Lagerschuppens und Neubau einer Traktorgarage mit Lagerhalle auf Flur-Nr. 239, 242/1, 241/2 Gemarkung Inzell, Reichenhaller Str. 27**Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr plant den Abbruch des best. Lagerschuppens und Neubau einer Traktorgarage mit Lagerhalle.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach

§ 34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung.

Seitens der Straßenbaubehörde liegt ein Schreiben vom 19.01.2018 vor, in der ein abweichender Abstand zur B 306 zugestimmt wird.

Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden

Nachbarliche Einwände:

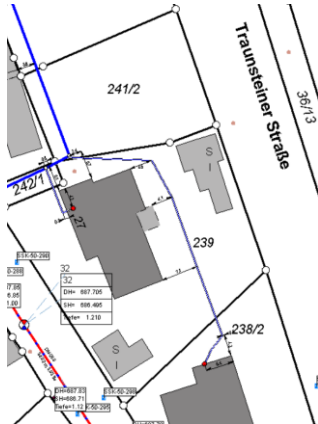
Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Niederschlagswasser von befestigten Flächen sowie von Dachflächen sind auf dem Baugrundstück zu versickern.

Die best. Wasserleitung darf nicht überbaut werden (s. Lageplan).



Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

116 16:0

Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Nach bisherigem Recht hatten bayerische öffentliche Stellen, sofern sie personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiteten oder nutzten, grundsätzlich einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Art. 25 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG).

Mit Geltungsbeginn der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 haben Behörden und öffentliche Stellen in jedem Fall einen (behördlichen) Datenschutzbeauftragten zu benennen. Dessen Funktion, seine behördliche Einbindung und seine Aufgaben bestimmen sich insbesondere nach Art. 37 bis 39 DSGVO. Das bayerische Landesrecht trifft diesbezüglich nur noch ergänzende Regelungen. Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist bisher Herr Neudecker.

Nach Art 37 Abs. 3 DSGVO kann nun auch ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen sich an der Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landkreis Traunstein „zu beteiligen.

Die Zweckvereinbarung trat am 07.02.2020 in Kraft.

Nach dem Auswahlverfahren konnte die Stelle mit Herrn Daniel Dußmann besetzt werden.

Vom Gemeinderat wird gewünscht, dass sich Herr Dußmann persönlich vorstellt.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Walter Neudecker zum Datenschutzbeauftragten wird zum 01.09.2020 aufgehoben.

Herr Daniel Dußmann wird rückwirkend zum 01.09.2020 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

117 16:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Bürgerversammlung ist derzeit für den 26.11.2020 geplant. Ob diese tatsächlich durchgeführt werden kann, hängt von der weiteren Corona-Entwicklung ab.
- b) Die Treppe gegenüber der Rappelkiste wird zurückgebaut. Eine Sanierung wäre unverhältnismäßig teuer gewesen.
- c) Die Schülerzahlen in Inzell sowie die Belegung der Kindergärten, Kinderkrippe, Spielgruppe und Mittagsbetreuung wurden bekannt gegeben.
- d) Die Übernachtungszahlen im September haben sich gegenüber 2019 um 12,2 % erhöht. Auch der Oktober ist bereits gut gebucht.
- e) Herr Hochreiter hat angeregt, eine Lüftungsanlage im Sitzungssaal zu prüfen und im Haushalt 2021 aufzunehmen.
- f) Frau Schneider bittet darum, Herrn Große in den Gemeinderat einzuladen. Der Vorsitzende teilte mit, dass im Zuge der deutschen Meisterschaft sicherlich eine Möglichkeit gefunden wird, dass der Gemeinderat mit Herrn Große ein Gespräch führt.
- g) Vom Vorsitzenden wurde die MTB-Karte der ITG vorgestellt.

Bürgerfragestunde

Herr Rieder Christian hat zum Thema Bauen, junge Familie und Familienmodell in Inzell verschiedene Fragen gestellt. Er hat vor Allem angeregt, nach Möglichkeiten zu suchen, Ledigen und besser Verdienenden Grundstücke zuzuerkennen.

Der Vorsitzende hat das bestehende Modell kurz erläutert und mitgeteilt, dass das Familienmodell demnächst überarbeitet wird. Inwieweit die Anregungen dann aufgegriffen werden obliegt dem Gemeinderat. Wobei die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen.

Von Herrn Wegscheider wurde angeregt, einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Adlgaßer Straße zur B306 zu prüfen.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer